

Stellungnahmen im Rahmen der
frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Abwägungsvorschläge der Stadtverwaltung

Firma 1

Sehr geehrte Frau Kluth,

wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 27.07.2020 über die Mitteilung der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Industriegebiet Nord.

Fristgerecht möchten wir dazu unsere folgenden Belange vorbringen:

- Baugrenze verringern
Wir beantragen die Baugrenze zum Straßenraum von 7m auf 3m als freizuhaltend festzusetzen.
- Gebäudehöhe erhöhen
Wir beantragen die zulässige Gebäudehöhe von 20m auf 25m zu erhöhen. (ohne Sichtweitenanalyse)

Des Weiteren möchten wir Sie darauf hinweisen, dass der verwendete Lageplan der PIA Automation Amberg GmbH nicht der aktuellste ist.

Die Baugrenze wurde von 10 m auf 7 M reduziert und die Baugrenzen so erweitert. Um den offenen Charakter des Industriegebietes nicht zu zerstören und dem Baugebiet ein Gesicht zu geben wird von einer Weiteren Reduzierung Abstand genommen.

Auf Grund der Festsetzung der Abstandsflächen der BayBO ergeben sich mit der Gesetzesänderung ohnehin erhöhte Möglichkeiten das Baufenster auszunutzen.

Die Gebäude wurden erhöht.

Die Gebäude vor Ort werden vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung nach eigenem Ermessen eingemessen. Der Plan wurde dem aktuellen Katasterstand angepasst.

Stellungnahmen im Rahmen der
frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Abwägungsvorschläge der Stadtverwaltung

Firma 2

Sehr geehrte Frau Kluth,

danke für das freundliche Gespräch. Fristgerecht äußere ich nun formal meine Punkte:

- 1) der Grünstreifen an der ‚Ranchstrasse‘ ist so gestaltet dass wir unsere langfristigen Pläne Für ein Parkdeck nicht umsetzen könne. Gerade im Sinne der Nachverdichtung haben wir eine Idee, die wir Ihnen gerne vorstellen und mit Ihnen diskutieren.
- 2) Das Thema der Hecke an der Grundstücksgrenze möchten wir in Frage stellen, besonders an den Stellen, an dene die Bebauung nicht an die Grenze heranragt ist eine offene Gestaltung im Industriegebiet ja derzeit gelebte Praxis, die denke ich aber eine vernünftiges Aussehen der Ansiedlungen hervorgebracht hat.

- 1) Das Parkdeck wurde in die Planung mit aufgenommen und kann realisiert werden. Im Sinne der Nachhaltigkeit halten wir die Umsetzung an dieser Stelle für sinnvoll, da die Waldkulisse hier noch nicht zum tragen kommt.
- 2) Nach Festsetzung 12.10 „Als Eingrünung ist zum Straßenraum auf 60% der anliegenden Länge eine 2-reihige Hecke anzulegen und dauerhaft zu unterhalten, diese ist mit 3 Laubbäumen (aus der Pflanzliste Hochstamm, Stammumfang mindestens 18-20 cm) pro angefangenen 100m Straßenkante zu ergänzen.“ hat die Hecke Bestand, sie soll das Mindestmaß an Gestaltung sichern. Auszug aus der Begründung: Auf Grund des Heranrückens der Baugrenze an den Straßenraum und der vielen Parkflächen im Straßenraum ist besonderes Augenmerk auf die private Gestaltung entlang des Straßenraumes zu legen. Es wurde daher im Gegensatz zur bisherigen Lösung, dass entlang aller Grundstücksgrenzen eine zweireihige Hecke entstehen muss und zwingend 10% Waldanteil auf den Grundtücken erhalten werden muss das Augenmerk auf die sinnvolle Nutzung des Grundstücks und die Eingrünung des Straßenraums gelegt. Zur schnellen begrünenden Wirkung sind ausreichend große Pflanzqualität mit STU von 18-20 festgesetzt. Die Pflanzgrubenweise 2 ermöglicht auf verdichteten und versiegelten Stellplatzflächen ein gutes Wachstum der Bäume. Diese Maßnahmen haben sich bei der Stadt Amberg bei Baumpflanzungen bewährt. Befreiungen bei gärtnerisch gestalteten Außenanlagen mit Aufenthaltsqualität und ökologischem Nutzen können in Aussicht gestellt werden.